

18.09.24**Antrag****der Länder Saarland, Niedersachsen**

**Entschlieung des Bundesrates fr die Sicherung von
Arbeitspltzen und Investitionen in der Automobilindustrie**

Die Ministerprsidentin des Saarlandes

Saarbrcken, 17. September 2024

An die
Prsidentin des Bundesrates
Frau Ministerprsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Bundesratsprsidentin,

namens der Regierung des Saarlandes sowie der Regierung von Niedersachsen leite
ich dem Bundesrat die in der Anlage beigegefgte

Entschlieung des Bundesrates
fr die Sicherung von Arbeitspltzen und Investitionen
in der Automobilindustrie

zu.

Ich bitte Sie, die Vorlage gem § 36 Absatz 2 der Geschftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der 1047. Sitzung des Bundesrates am 27. September 2024 aufzunehmen und anschlieend den zustndigen Ausschssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Gren
Anke Rehlinger

Entschließung des Bundesrates für die Sicherung von Arbeitsplätzen und Investitionen in der Automobilindustrie

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Die Automobilindustrie ist der bedeutendste Industriezweig Deutschlands und sichert bundesweit über 770.000 Arbeitsplätze. Der Bundesrat sieht es mit Sorge, dass die inländische Produktion und die Neuzulassungen von Pkw in Deutschland im Jahr 2024 immer noch deutlich unter den Vergleichswerten des Vorkrisenjahres 2019 liegen. Insbesondere im Segment der Elektro-Pkw wird bei den Neuzulassungen ein erheblicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr prognostiziert. Um das nationale Ziel von mindestens 15 Mio. vollelektrischen Pkw bis 2030 und die damit verbundenen Klimaschutzziele zu erreichen sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Investitionen, ist daher eine besondere Kraftanstrengung erforderlich.
2. Der Bundesrat gibt zu bedenken, dass deutsche Fahrzeughersteller und Zulieferer bereits umfangreich in batterieelektrische Technologien investiert haben. Um jedoch auf dem Weltmarkt konkurrieren zu können, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die deutsche Automobilindustrie ihre Produktionskapazitäten weiter ausbaut und betriebswirtschaftliche Skaleneffekte erzielt. Der Bundesrat spricht sich aus diesem Grund nachdrücklich für ein beschleunigtes und beständiges Hochlaufen der E-Mobilität aus. Er bittet die Bundesregierung, die erforderlichen wirtschaftspolitischen Impulse zu setzen, um die Industrie auf ihrem Entwicklungspfad zu stärken. Durch akzeptanzsteigernde und vertrauensbildende Maßnahmen kann zudem die Kaufzurückhaltung bei der zukunftsweisenden Elektromobilität behoben werden.
3. Der Bundesrat begrüßt die aktuelle Initiative der Bundesregierung zur Förderung von vollelektrischen Dienstwagen. Er hält aber noch größere Schritte für erforderlich, um die Etablierung von Elektrofahrzeugen in der Breite zu beschleunigen und somit die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor in Einklang mit den Klimaschutzzielen der Bundesregierung schneller zu senken. Die Bundesregierung wird daher gebeten, die Wiedereinführung der E-Auto-Prämie oder eines gleichgelagerten Förderinstrumentes unter besonderer Berücksichtigung sozialer Aspekte sowie Aspekten des Klimaschutzes – beispielsweise Breitenwirkung und Flottenelektrifizierung – zu prüfen.
4. Der Bundesrat stellt in diesem Zusammenhang fest, dass der Ausbau der Ladeinfrastruktur erheblich zur Förderung der Elektromobilität, zur Absicherung der Wertschöpfung und Beschäftigung im Fahrzeugbau sowie zur Erreichung der Klimaziele beiträgt. Ladestationen können für eine nachhaltige Energieversorgung und Reduktion der CO₂-Emissionen mit erneuerbaren Energiequellen gekoppelt werden. Für ihre Errichtung ist auch der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien und der Stromnetze bedeutsam und sollte zeitlich und inhaltlich synchronisiert erfolgen.

5. Der begrüßt den durch die bundeseigene NOW GmbH geplanten Aufbau eines flächendeckenden Schnellladenetzes für Lastwagen an deutschlandweit rund 350 Rastplätzen. Dies ist ein wichtiger und notwendiger Schritt, um auch im Schwerlastverkehr die E-Mobilität zu stärken.
6. Der Bundesrat weist zudem auf die beim Europäischen Gerichtshof anhängige Klage gegen die Vergabe der bundeseigenen Autobahn GmbH an die Tank & Rast zum Ausbau der Schnellladeinfrastruktur für Pkw und Lkw an Autobahnraststätten hin. Aufgrund des Gerichtsverfahrens hat sich die Autobahn GmbH entschieden, die Vereinbarung aus dem Jahr 2022 vorerst nicht weiter umzusetzen, bis eine rechtliche Klärung herbeigeführt worden ist. Durch die Rechtsunsicherheit ist auch der Ausbau bei Tank & Rast seit diesem Frühjahr ganz zum Erliegen gekommen. Der Bundesrat sieht es daher mit Sorge, dass dieser Sachverhalt zu zeitlichen Verzögerungen beim Ausbau des Schnellladenetzes an Autobahnraststätten führen könnte. Ebenfalls könnte der Markthochlauf der Elektromobilität in Deutschland hierdurch beeinträchtigt werden.